Modul 9 Forschungspraktikum (30 ECTS)

*Handreichung zur Spezifikation des Moduls*

Inhalt

[1. Modulziel lt. Curriculum: 1](#_Toc126928022)

[1.1. Verlaufsplanung 1](#_Toc126928023)

[2. Forschungspraxis - Praxisforschung (VO) (2 SSt; 5 ECTS) 2](#_Toc126928024)

[3. Forschung im Feld (FoFe SE - pi) (2 SSt;10 ECTS) 2](#_Toc126928025)

[4. Praktikum/Forschungspraktikum (PR) (10 ECTS) + Praktikumsbegleitendes Seminar (SE) (5 ECTS) 3](#_Toc126928026)

[5. Praktikumsbegleitendes Seminar (2SSt; 5 ECTS) 5](#_Toc126928027)

# Modulziel lt. Curriculum:

“Die Studierenden können im Rahmen der wissenschaftlichen oder professionsbezogenen Mitwirkung in inner- oder außeruniversitären Praxisfeldern anhand einschlägiger bildungswissenschaftlicher Fragestellungen, die im Begleitseminar vereinbart und vergeben wurden, neues Wissen über dieses Feld generieren.” [[1]](#footnote-2)

## Verlaufsplanung

Im vorgeschlagenen Verlaufsplan zum Studium erstreckt sich das Modul 9 über die letzten beiden Semester und findet gleichzeitig mit den Modulen 8 und 10 statt. Im Modul 10 wird die BA-Arbeit verfasst. Idealerweise kann das Modul 9 auf die BA-Arbeit vorbereiten, was allerdings zur Folge hätte, dass das BM10 nach dem BM9 absolviert wird. Das ist jedoch innerhalb der Regelstudienzeit nicht einfach zu lösen.

Weil es innerhalb der Module 9 und 10 keine verbindlichen Voraussetzungsketten gibt, müssen die einzelnen Bestandteile prinzipiell in beliebiger Reihenfolge studierbar sein. Allerdings sind Empfehlungen möglich, die so auch im Vorlesungsverzeichnis vermerkt werden sollten und bei denen z.B. ein BM10 auf ein BM9 “Praktikumsbegleitendes Seminar” und/oder ein BM9 Seminar “Forschen im Feld” aufbaut.

Das SSC kann grundsätzlich bei der Anmeldung interessierter Studierender unterstützen.

* Wenn eine aufeinanderfolgende Konzipierung der BM9 bzw. BM10 Veranstaltungen geplant ist, sollte in der LV-Beschreibung im Vorlesungsverzeichnis kenntlich gemacht werden, welchen Lehrveranstaltungen im Folgesemester, eine Fortsetzung der Inhalte anbieten.
* Studierende müssen sich vorab bei Lehrenden melden, wenn sie für eine Folgelehrveranstaltung vorab gemeldet werden möchten.
* **Studierende müssen sich trotzdem regulär für die Folgelehrveranstaltung anmelden!**
* Lehrende müssen die Studierenden, die den Besuch der Folgeveranstaltung wünschen, gesammelt dem SSC vor (!) Ende der Anmeldefrist (Sommersemester 24 Fristende 21.2.23 - 9:00 Uhr). Ein **Rechtsanspruch** seitens der Studierenden oder der Lehrenden **besteht nicht**.

# Forschungspraxis - Praxisforschung (VO) (2 SSt; 5 ECTS)

Im Curriculum wird empfohlen, diese Vorlesung vor den anderen Bestandteilen des Moduls 9 zu absolvieren.

Ziele der LV: Vorbereitung auf die Schnittstelle zwischen pädagogischer Praxis und bildungswissenschaftlicher Forschung, mit der sich Studierende in den BM9-Seminaren beschäftigen (werden).

Exemplarische Beispiele bildungswissenschaftlicher Forschung können anhand der Schwerpunktsetzung ausgewiesen werden. Hier sollte es einen systematisierenden Bezug geben, daher wird der Schwerpunkt AHP - Allgemeine und historische Pädagogik - vorausgesetzt (D.h. es sind noch max. zwei weitere Schwerpunkte möglich).

# Forschung im Feld (FoFe SE - pi) (2 SSt;10 ECTS)

Das Seminar “Forschung im Feld” ist mit 10 ECTS ein außergewöhnlich umfangreiches und arbeitsintensives Seminar im BA-Curriculum. Es handelt sich nicht um ein Seminar, das im Zusammenhang mit einem konkreten Praktikum besucht wird (im Gegensatz zu BM9 “Praktikumsbegleitendes Seminar” das parallel zu einem Praktikum/Forschungspraktikum absolviert werden muss). Hier geht es grundsätzlicher und exemplarischer um die Frage, wie man sich überhaupt einem Feld in Praxis und Forschung in reflexiver Absicht annähern kann.

* Idealerweise sollte das Seminar “Forschung im Feld” so konzipiert sein, dass es als Grundlage für die Reflexion eines konkreten Praktikums/Forschungspraktikums (im BM9 Praktikumsbegleitenden Seminar) ODER für das Verfassen einer Bachelorarbeit (im BM10 BA-Begleitseminar) dient.
* Ziel kann z.B. sein, eine Forschungsfrage zu entwickeln und zu dieser korrespondierende Methoden auszuwählen und zu diskutieren. Dies könnte schon im Vorgriff auf das praktikumsbegleitende Seminar sein, und ev. auch auf das Verfassen der BA-Arbeit im BM 10 passieren - Allerdings (s.o.) nicht im Sinne verbindlicher Voraussetzungsketten, sondern als Arbeitsvorschlag.
* Das Seminar sollte selbst inhaltliche und methodische Schwerpunkte bereits in der Beschreibung der Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis transparent machen, damit sich die Studierenden aus den angebotenen Parallelveranstaltungen das aussuchen können, das zu der von ihnen beabsichtigten Weise der Feldarbeit und Schwerpunktsetzung im Studium am besten passt.
* Als Feld kann im Kontext des Praktikums eine pädagogische Teilpraxis, aber auch analytische pädagogische Forschung und Theoriebildung selbst verstanden werden.
* Neben der Erörterung grundsätzlicher Aspekte des Forschens im Feld, im Anschluss an die BM9 VO “Forschungspraxis - Praxisforschung”, kann der Bezug zur forschenden Tätigkeit im Feld z.B. durch kleinere Forschungsaufträge in exemplarischen Feldern erfolgen bzw. methodisches Vorgehen in spezifischen (empirischen oder theoretischen) Forschungsfeldern exemplarisch erprobt werden.
* Eine „Forschungswerkstatt“ im Seminar ist eine weitere Möglichkeit, gemeinsam zu erarbeiten, wie der forschende Zugang zum eigenen Feld überhaupt oder exemplarisch möglich ist.

# Praktikum/Forschungspraktikum (PR) (10 ECTS) + Praktikumsbegleitendes Seminar (SE) (5 ECTS)

Die Absolvierung des (Forschungs-)Praktikums setzt die Anmeldung zum praktikumsbegleitenden Seminar voraus. **Das (Forschungs-)Praktikum und das praktikumsbegleitende Seminar sind im selben Semester parallel zu absolvieren.**

**Praktikum/Forschungspraktikum:**

Das Praktikum oder alternativ Forschungspraktikum entspricht einem Zeitumfang von 10 ECTS-Punkten (250 Arbeitsstunden). Das Praktikum wird von der Lehrveranstaltungsleitung nach Vorgaben der Studienprogrammleitung genehmigt. Die Ausrichtung richtet sich auch nach der Festlegung der Schwerpunkte.

**Suchen/Finden/Organisation einer geeigneten Praktikumsstelle/Forschungspraktikum:**

* Sollte es Kriterien von Seiten der LV-Leitung geben, müssen diese vorab im VVZ angekündigt werden (s.u.)
* Organisationen und Einrichtungen, die Praktikumsplätze anbieten oder bereits angeboten haben, werden in einer Liste gesammelt und laufend aktualisiert auf der Homepage des SSC veröffentlicht.
* Lehrende können Praktikumsplätze organisieren oder anbieten.
* Das Praktikum wird von der LV-Leitung des Praktikumsbegleitenden Seminars bestätigt
* Die SE-Leitung meldet dem SSC welche Studierende das Praktikum absolviert haben.
* Das Praktikum wird vom SSC mit einem „+“ im Prüfungspass eingetragen.
* Das Praktikum/Forschungspraktikum entspricht den Schwerpunkten, die dem PRBgl.SE zugeordnet wurden (Wichtig für Studierende, die das BA-Studium mit einem bestimmten Schwerpunkt absolvieren möchten).
* Für das Praktikumsbegleitende Seminar wird von der SE-Leitung regulär eine Note eingetragen. Sollte die Note negativ sein, aber das Praktikum zur Gänze absolviert wurde, dann nehmen Studierende Kontakt mit der Studienkoordination auf. Es wird gemeinsam mit den Studierenden und den Lehrenden der PR-Begleitseminare des Folgesemesters eine Lösung gefunden (Abstimmung ähnlicher Schwerpunkte, Reduzierung der Praktikumsstunden parallel zum PR-Begleitseminar, …)

**Praktikum wird nicht vollständig abgeschlossen**

* Auch nicht vollständig absolvierte Praktika können bestätigt werden (für Lebenslauf etc.).
	+ Die Stunden des Praktikums können auch bestätigt werden, wenn z.B. das PR-Bgl.SE nicht positiv absolviert wird. Die Bestätigung des Praktikums sollte aber idealerweise mit der positiven Absolvierung des PR-begl. Seminar erfolgen.
	+ Ausnahmefälle über die Bestätigung von Praktika sind der SPL (über die SSC-Koordinatorin) zu melden. Unter nachvollziehbarer Begründung (z.B. pandemiebedingte Einschränkungen von Praktika, wie die begrenzte Tätigkeit von “betriebsfremden Personen” in Institutionen; längere Krankenstände (ärztliche Nachweise erforderlich) oder andere nachvollziehbare Gründe (Todesfälle, Pflegetätigkeiten, Betreuungspflichten, etc.) kann das Praktikum geteilt werden und fehlende Stunden in einem anderen Praktikum nachgeholt werden/mit einem Forschungspraktikum kombiniert werden. Diese Ausnahmefälle müssen mit der Lehrveranstaltungsleitung und der Studienprogrammleitung abgesprochen werden.

**Praktikum in bestehenden Dienstverhältnissen**

* Praktika können innerhalb bestehender Dienstverhältnisse absolviert werden, sofern die Arbeitgeber\*in dem zustimmen und der Arbeitsplatz als geeigneter Praktikumsplatz von der Seminarleitung bestätigt wurde. Ob die Praktikumsstunden zusätzlich zu den regulären Arbeitszeiten absolviert werden müssen, wird von der Lehrveranstaltungsleitung in Absprache mit der SPL und den betreffenden Studierenden entschieden.

**Bereits absolvierte Praktika/Arbeitsverhältnisse als Teil der Praktikumsstunden im Umfang von 250 h**

* Die Anzahl der Stunden, die parallel zum PR-Begleitseminar absolviert werden, müssen den Großteil ausmachen. Es müssen mindestens 150 Stunden während des Praktikumsbegleitenden Seminars absolviert werden, damit die curricular festgelegten Modulziele erfüllt werden. In Absprache mit der Seminarleitung (unter Beratung von Studienkoordination/SPL) kann die Gesamtstundenanzahl um maximal 100 Stunden reduziert werden. Wie lange bereits absolvierte Praktika/Arbeitsverhältnisse zurückliegen dürfen obliegt der Seminarleitung. Es ist auch Aufgabe der Seminarleitung die Erfüllung vergangener Praktikuma/Arbeitsstunden durch geeignete Nachweise und Bestätigungen zu kontrollieren. Bereits absolvierte Praktika/Arbeitsverhältnisse müssen in Abstimmungen mit den Lehrveranstlatungsinhalten/-zielen von der Seminarleitung genehmigt werden. Die Seminarleitung meldet dem SSC die Erfüllung der Gesamtstundenanzahl von 250 Arbeitsstunden für die Eintragung in den Prüfungspass.

**Mögliche Forschungstätigkeiten im Praktikum**

*„Alles, was man tun kann, um die Forschung erfolgreich durchzuführen“.*

Im **Praktikum** sollen die Studierenden die Institution oder Einrichtung kennenlernen. Sie werden tätig, indem sie pädagogische Aufgaben und Prozesse beobachten, daran teilnehmen/handeln und erforschen. Diese pädagogische Tätigkeit wird im Rahmen des Praktikumsbegleitenden Seminars wissenschaftlich begleitet und reflektiert.

Im **Forschungspraktikum** sollen die Studierenden die Institution und das Forschungsprojekt kennenlernen. Sie werden tätig, indem sie Forschung durchführen. Diese Forschungstätigkeit wird im Rahmen des Praktikumsbegleitenden Seminars wissenschaftlich begleitet und reflektiert.

Sowohl das Praktikum als auch das Forschungspraktikum wird vor dem Hintergrund einer **wissenschaftlichen Fragestellung** absolviert.

Diese kann sowohl

* aus bereits absolvierten Seminaren, wie z.B. dem SE Forschung im Feld, im PR/FoPR weiterverfolgt oder aber
* in kommenden Seminaren, wie z.B. BM 10 Bachelorarbeit oder BM9 FoFe, weiter ausgearbeitet werden

***NUR in Absprache mit der Lehrveranstaltungsleitung des Praktikumsbegleitenden Seminars!***

**Als mögliche Forschungstätigkeiten im Praktikum gelten (Auswahl):**

Vorbereitung der Datenerhebung

• Schriftliche und mündliche Kontakte, Gespräche mit Institutionen, TeilnehmerInnen

• Kennenlernen pädagogischer Aufgaben und Prozesse in einer Institution

• Klärung des Forschungszugangs unter Berücksichtigung ethischer Aspekte (Zustimmung, Anonymisierung, Verschwiegenheitserklärung, etc.)

• Konzeption von Beobachtungsbögen, Interviewleitfäden, Fragebögen, Meetings im Rahmen Partizipativer Forschung, etc.

• Diverse Besprechungen mit Forschungsteams, Institutionen, Forschungsteilnehmer\*innen, etc. (auch im Prozess)

Datenerhebung

• Durchführung der Datenerhebung allerlei Art wie zum Beispiel Dokumentenanalyse, Interview, Fragebogenerhebung, Beobachtungen, Videoaufzeichnungen, etc.

Datenaufbereitung

• Transkription

• Datenauswertungen bzw. Datenanalysen je nach verwendeter Forschungsmethode

Darstellung der Ergebnisse

• Forschungstagebuch

• Forschungsbericht

• Beobachtungsprotokolle

• Reflexionsprotokolle

• Zusammenfassung von Datenauswertungen, etc.

# Praktikumsbegleitendes Seminar (2SSt; 5 ECTS)

Die Absolvierung des (Forschungs-)Praktikums setzt die Anmeldung zum praktikumsbegleitenden Seminar voraus. Das (Forschungs-)Praktikum und das praktikumsbegleitende Seminar sind im selben Semester zu absolvieren.

Ansprüche/inhaltliche Zielsetzung der LV-Leitung sollten so transparent wie möglich im Vorlesungsverzeichnis beschrieben werden!

***Die Zuordnung der Schwerpunkte beim PR-Begl.SE entspricht der Eintragung der Schwerpunkte des Praktikums!***

**Fragen, Anliegen, Beschwerden**, … an die SSC Koordination:

Mail: studienkoordination.biwi@univie.ac.at

**Vorlagen Praktikumgsbegleitendes Seminar:**

Formulare, Bestätigungen, Tätigkeits-/Stundenliste, etc.

<https://sss-biwi.univie.ac.at/studium/aktuelle-studien/ba-biwi-version-2018/modul-9-forschungspraktikum-30-ects/>

1. <https://senat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_senat/konsolidierte_Bachelorcurricula/BA_Bildungswissenschaft_Version2018.pdf> [↑](#footnote-ref-2)